

Stand: 04.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers.

Raiffeisen-GreenBonds (RZ) VTA

ISIN / WKN	AT0000A1YBY6 / A2DXND
Emittent / Hersteller	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mbH
Referenzindex	-
Berechnungsmethode des Referenzindex	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 9 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers	Link
BVI Kategorisierung**	nicht verfügbar
PAI Berücksichtigung***	Ja
Verkaufsprospekt	Link
Vorvertragliche ESG-Informationen	Link
Aktualisierung durch Hersteller	30.06.2022

* - = es liegen keine Kategorisierungsinformationen vor; Artikel 6 = Fonds, die keine Nachhaltigkeitsziele anstreben; Artikel 8 = Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung bei der Auswahl der im Portfolio enthaltenen Titel einbeziehen; Artikel 9 = Fonds, die explizit Nachhaltigkeitsziele verfolgen

** Skala: O = Kein ESG Fonds; B = ESG Basic Fonds; E = ESG Fonds; I = Impact Fonds; optionale Kategorisierung vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (kurz BVI)

*** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Stand: 04.12.2022

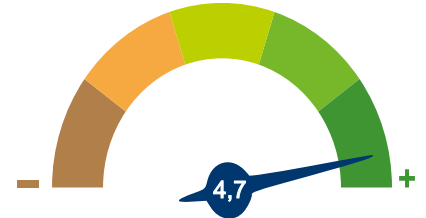
Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition an. Der Fokus liegt auf dem Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt der Fokus nicht nur auf den Emittenten der Anleihen, sondern auch auf dem Zweck der Emission, d.h. den mit den Green Bonds (Klimaschutzanleihen) finanzierten Umweltprojekten. Bei der Mittelverwendung fallen Projekte üblicherweise in folgende Kategorien: - Erneuerbare Energien, - Energieeffizienz, - Nachhaltige Abfallwirtschaft, - Nachhaltige Bodennutzung, - Sauberer Transport, - Nachhaltiges Wassermanagement und - Nachhaltige Gebäude. Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Analyseebenen wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert: Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Dabei werden Klimaschutzanleihen identifiziert, die den sogenannten Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder den EU Green Bond Principles entsprechen. Diese Prüfung fokussiert auf vier Komponenten: - Festlegung der Mittelverwendung: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Abfallwirtschaft und Bodennutzung, sauberer Transport, sauberes Wasser - Prozess der Projektbewertung und -auswahl: Darstellung des Investitionsentscheidungsprozesses des Emittenten - Umgang mit den Erlösen der Emission: Das aufgenommene Kapital sollte in einem Sub-Portfolio angelegt werden, eine Zweckwidmung ist möglich. Wichtig ist die Transparenz der Mittelverwendung, in vielen Fällen mittels Kontrolle durch externe Prüfer. - Berichterstattung: Die Emittenten sollten mindestens auf jährlicher Basis über den Stand ihrer durch Green Bonds finanzierten Projekten berichten. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien verstoßen. Dies, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen, Letzteres kurz bezeichnet als Thema „natürliches Leben“. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft strebt den consequenten Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie bis 2030 an. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig. Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt in Bezug auf ihre unternehmerischen Grundsätze und besonders im Zusammenhang mit ihren aktiven Tätigkeiten. Staaten werden vor allem auf theoretischer Ebene der Gesetzgebung beurteilt. Negativkriterien für Unternehmen: Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“) - Kohle: Produktion, Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen - Förderung von Öl und Gas (inklusive Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden) - Atomenergie: Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion. Von diesem Negativkriterium kann im Einzelfall im Hinblick auf die Mittelverwendung abgesehen werden, wenn die positive Wirkung der finanzierten Umweltprojekte im Hinblick auf den Klimaschutz bzw. die Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel überwiegt. - Massive Umweltzerstörung Soziale/ gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“) - Verletzung der Menschenrechte - Verstoß gegen Arbeitsrechte (gemäß dem Protokoll der International Labour Organization) - Einsatz von Kinderarbeit Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“) - Korruption - Bilanzfälschung - Verstoß gegen die Global-Compact-Kriterien der Vereinten Nationen Negativkriterien zum Thema „Süchte“ - Alkohol: Produzenten von hochprozentigen Getränken Glücksspiel: besonders kontroverse Formen - Tabak: Produzenten von Endprodukten Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“ - Abtreibung: Pharmazeutika und Kliniken - Embryonenforschung - Grüne Gentechnik: Produzenten - Pornographie: Produzenten - Tierversuche (ausgenommen gesetzlich vorgeschrieben) - Rüstungsgüter: Produzenten von Waffen(-systemen) und geächteten Waffen; Händler von konventionellen Waffen Produzenten von sonstigen Rüstungsgütern Händler von geächteten Waffen Negativkriterien für Staaten (als Emittenten von Staatsanleihen) Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“) - Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens - Atomstrom als dominante Energiequelle - Verstoß gegen die Biodiversitätskonvention Soziale / gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“) - Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten (Klassifizierung von Freedom House) - Substantiell nachteilige Arbeitsbedingungen: insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten sowie Sicherheit und Gesundheit - Massive Diskriminierung: massive Einschränkung der juristischen und gesellschaftlichen Gleichstellung - Verbreiteter Einsatz von Kinderarbeit - Massive Verletzung der Menschenrechte: massive Einschränkungen wie etwa politische Willkür, Folter, Verletzungen von Privatsphäre, Bewegungsfreiheit - Massive Verletzung der Presse- und Medienfreiheit Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“) - Mangelnde Kooperation in Bezug auf Geldwäsche: (laut Financial Action Task Force on Money Laundering der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) - Korruption: unter Heranziehung des Korruptionsindex von Transparency International Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“ - Besonders hohe Rüstungsbudgets (ab 4 % des BIP) - Besitz von Atomwaffen - Todesstrafe: wenn diese laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde Bei nicht eindeutig messbaren Verstößen von Unternehmen gegen Negativkriterien, wie beispielsweise moderaten Arbeitsrechtsverletzungen oder Korruptionsfällen, startet das Fondsmanagement einen sogenannten Engagement-Prozess mit dem Unternehmen. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Danach entscheidet das Fondsmanagement über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf. Bei schweren Verstößen werden die Wertpapiere interessewährend zumeist innerhalb von einer Frist von 14 Tagen verkauft. Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen/Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Unternehmen, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt. Auf der dritten Ebene wird aus den verbliebenen Unternehmen unter Berücksichtigung der ESG Bewertung (ESG-Score) ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Projektqualität und die Qualität des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind weitere Kriterien für eine Veranlagung.

Stand: 04.12.2022

Raiffeisen-GreenBonds (RZ) VTA

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Ja		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> • Automobilindustrie • Chemie • Gentechnik • Kernkraft • Fossile Energieträger • Luftfahrt • Umweltverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte • Arbeitsrechte • Pornographie • Suchtmittel • Tierschutz • Waffen / Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen Global Compact • Geschäftspraktiken
Nein	Ja	Ja
Nein	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Nein	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeit.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.